

erfolgen. Dieser Vorschlag und einige Varianten fanden jedoch nicht die Gegenliebe der Militärverwaltung, die mit Nachdruck auf eine zusätzliche Erweiterung über den damaligen Hüttenweg hinaus bestand. Eine am 25. Januar 1902 zwischen den Beauftragten des Infanterieregimentes 113, des Feldartillerieregimentes 76 und des Stabes der 29. Division mit dem Garnisonsbauinspektor Weinlig einerseits und dem Vertreter der Stadt, wieder Stadtbaumeister Buhle, andererseits, brachte lediglich das Ergebnis, daß die Schießstände unter allen Umständen in den Mooswald zu verlegen sind. Am 28. Mai 1902 meinte dann Generalleutnant von Fallois lakonisch, daß er die Verhandlungen bezüglich der Vergrößerung des Exerzierplatzes als gescheitert ansehe und dem Projekt Gundelfingen aus militärischen Gründen seine Empfehlung angeheißen lassen werde. Die Verlegung der Schießstände in den Mooswald ginge dagegen seiner Meinung nach in Ordnung. Offensichtlich war Gundelfingen nur als Schreckschuß gedacht, denn seitens der Garnisonsverwaltung vermutete man, daß die Stadt auch den Übungsplatz der Truppen gerne auf eigener Gemarkung behalten hätte. Diese Rechnung ging jedoch nicht auf. Die Stadtverwaltung selbst erklärte nicht ohne Ironie, daß man gegen ein Üben der Truppen in Gundelfingen absolut nichts einzuwenden habe und man auf den bisherigen Vorschlägen bestehen werde. Unterstrichen wurde die Tatsache, daß es sich nur um einen Schreckschuß gehandelt haben kann, durch ein Schreiben der Garnisonsverwaltung vom 9. Oktober 1902, mit welchem sich diese mit der Exerzierplatzverweiterung in dem von der Stadt vorgeschlagenen Umfange einverstanden erklärte. Nun trat eine längere Pause in den Verhandlungen ein, die die Beteiligten wohl zu der Erkenntnis gebracht hat, daß es auch aus militärischen Gründen uninteressant sein dürfte, wegen einiger Geländestreifen jahrelang zu feilschen. Erst am 5. Januar 1905 hören wir wieder wegen der Exerzierplatzverweiterung und zwar in der Weise, als die Großherzogliche Domänenverwaltung um eine Stellungnahme gebeten wird, ob mit der Benützung ihres Anteiles an dem Exerzierplatz auf die Dauer gerechnet werden kann. Die Zusage konnte die Großherzogliche Domänenverwaltung nicht geben, was die Stadtverwaltung in ihrer bisher eingenommenen Stellung bestärkte. Am 30. Oktober 1905 konterte die Stadtverwaltung mit recht, daß man von ihr kein Entgegenkommen in Punkto Exerzierplatzverweiterung erwarten könne, wenn selbst die Großherzogliche Domänenverwaltung keinen entgegenkommenden Standpunkt einnehmen würde. Dabei war allerdings zu berücksichtigen, daß das Staatsgelände bereits von jeher für die Zwecke des Exerzierplatzes genutzt wurde, so daß es sich hier nur darum handelte, einen bestehenden Zustand zu untermauern. Im Februar 1906 wurde die leidige Frage dann endgültig begraben und lediglich die Verlegung der Schießstände in den Mooswald, in das Gewann „Eselswinkel“, durchgeführt.

Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, daß mit dem „Königlichen Ministerium“ das „Königlich Preussische Kriegsministerium“ in Berlin gemeint war, das für alle deutschen Staaten in militärischen Fragen die Federführung und Entscheidungsgewalt hatte. Diese Regelung war eine Folge der mit den deutschen Fürsten durch Preußen am 25. 11. 1870 vereinbarten Militärkonvention. In diesem Zusammenhang erhielten die landesfürstlichen Regimenter zusätzlich preussische Nummern. In Freiburg lag das 5. Badische Infanterieregiment, das die zusätzliche Num-